

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1889)**

Heft 46

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Gemeinschaftliches Hirten Schreiben der Hochwürdigsten
Herren Erzbischöfe und Bischöfe,

welche am 20. August 1889 in Fulda versammelt waren,
an den Hochwürdigsten Clerus und die Gläubigen ihrer
Diözesen.

(Fortsetzung.)

Endlich wenden wir uns noch gegen die Behauptung, durch die hierarchische Verfassung und die Lehre von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes, insbesondere seines obersten Trägers, des Papstes, sei aus dem geistigen und überirdischen Reich Christi oder der wahren Kirche ein irdisches Reich gemorden, das nach Weltherrschaft strebe und wie die christliche Freiheit der Gewissen, so auch die Selbstständigkeit des Staates, die Souveränität der Krone, die Freiheit der Völker, die Güter und den Fortschritt der Cultur und die soziale Wohlfahrt bedrohe. Dazu fügt man noch den Vorwurf einer unerträglichen Intoleranz der katholischen Kirche, welche alle Andersgläubigen verdamme, die Gültigkeit der protestantischen Taufe verwerfe und daher die Protestanten nicht als Christen anerkenne.

Diese Anklagen sind so recht eigentlich gegen das Wesen, gegen die innerste Ehre, ja gegen die Existenz der katholischen Kirche gerichtet. Das Wesen der katholischen Kirche besteht darin, daß sie das Reich und der geistige Leib Christi ist; ihre äußere Verfassung beruht darauf, daß Christus zur Erhaltung seiner Lehre, zur Verwaltung seiner Gnadenmittel, zur Leitung seines Reiches den in Petrus als dem Fundamente und obersten Hirten geeinigten Apostolat gestiftet und mit dem hiezu notwendigen Gnadenbeistande ausgerüstet hat bis zum Ende der Zeiten, und daß daher das Wesen und die Verfassung der Kirche unwandelbar fortbauert bis zum Ende der Zeiten.

Das Reich Christi aber ist, wie der Heiland in dem feierlichsten Augenblicke seines Lebens erklärt hat (Joh. 18, 36. 37), nicht ein weltliches Reich, wie die Reiche und Staaten der Erde, sondern das geistige Reich der göttlichen Wahrheit und der Erlösungsgnade. Die vom Herrn gesetzten apostolischen Hirten dieses Reiches, der Papst und die Bischöfe und alle von ihnen bevollmächtigten Träger geistlicher Aemter wollen für nichts anderes gehalten sein und sind nichts anders als „Diener Christi und Verwalter seiner Heilsgesheimnisse“. ¹⁾ Wie Petrus und die Apostel haben

alle ihre Nachfolger zu allen Zeiten die von Gott gewollte Autorität der weltlichen Obrigkeiten und die Selbstständigkeit der durch Gottes Vorsehung in der Geschichte hervorgetretenen Völker und Nationen anerkannt. Immer haben sie allen Gläubigen ohne Unterschied den schuldigen Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit und die Liebe und Treue gegen das irdische Vaterland als Gewissenspflicht eingeschärft und durch Wort und Beispiel verkündigt; auch in unseren Tagen thun sie es nicht minder als zu irgend einer anderen Zeit und mit nicht geringerer Autorität und nicht geringerem Erfolg als irgend Jemand.

Wohl steht die Kirche, obwohl sie nicht von dieser Welt ist, in der Welt, und bedarf als sichtbare Gesellschaft nach dem Vorbilde und der Lehre Christi und der Apostel nothwendig irdischer Mittel. Darum hat die göttliche Vorsehung, die pflichtmäßige Liebe der Gläubigen und das geschichtliche Recht ihr die Bedingungen ihrer zeitlichen Existenz verschafft, welche, wie jedes gute Recht, heilig gehalten werden sollen, und welche zu wahren die Vorsteher der Kirche und die Katholiken überhaupt berechtigt und verpflichtet sind. Daraus folgt aber nicht weltliches Streben, nicht Verwechslung irdischer Rechte mit göttlichen Einrichtungen, nicht die Verwandlung des geistigen Reiches Christi, der Kirche, in ein irdisches Weltreich. Jede entgegenstehende Behauptung müssen wir als eine Unwahrheit und Verläumdung der katholischen Kirche, ihres Oberhauptes und ihrer Bischöfe und der ganzen katholischen Christenheit mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Freilich besitzt die katholische Kirche, soweit der Glaube reicht — und er ist wachsend und fruchtbringend in der ganzen Welt verbreitet ²⁾ — eine große Macht, die Macht des Glaubens und der Liebe. Aber vor dieser Macht braucht sich Niemand zu fürchten; diese Macht wird und kann die Kirche nur für das Gute gebrauchen; denn allzeit ist wahr das Apostelwort: „Wir vermögen nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit.“ ³⁾

Die einzige Aufgabe und die einzige Kraft der Kirche besteht darin, die Wahrheit Christi zu bezeugen, die Gnade Christi zu spenden, und die Wohlthaten Christi zu verbreiten.

Was aber schließlich den Vorwurf katholischer Intoleranz anlangt, so können wir freilich nicht, wie kein vernünftiger Mensch, in dem Sinne tolerant sein, daß wir das Gegenheil von dem, was wir für göttliche Wahrheit halten, auch

¹⁾ I. Cor. 4, 1.²⁾ Coloss. 1, 6. ³⁾ II. Cor. 13, 3.

für Wahrheit halten. Ebenso halten wir gewiß an der Einheit und Katholizität der Kirche fest, an der unsere Väter festgehalten haben; gewiß wünschen wir, wie einstens der Weltapostel ¹⁾, daß alle mit uns vollkommen eins und alles dessen, worin wir unser höchstes Glück finden, theilhaftig sein möchten: allein nichts ist dem Geiste der heiligen Kirche fremder als Unduldsamkeit und Streitsucht. Mit Abscheu weisen wir daher die Behauptung zurück, daß wir Andersgläubige hassen, verachten oder für verdammt halten, wir nicht minder die neu aufgebrachte Verdächtigung, daß wir sie nicht als Christen anerkennen. Im Gegentheil bekennen wir, daß jeder Getaufte Christo und seinem geistigen Leibe einverleibt ist. Es kann nur auf einem bedauerlichen Mißverständnisse beruhen, wenn behauptet wird, daß wir die Taufe Andersgläubiger nicht als gültig anerkennen. Wenn die Taufe wiederholt wird, so geschieht es nur in solchen Fällen, in welchen über die Gültigkeit der Taufe, sei sie von Katholiken oder Nichtkatholiken gespendet, begründete Zweifel bestehen.

Wir verdammen keinen Menschen; der uns richtet, ist Gott allein.

Wenn wir sonach die hiermit gekennzeichnete Angriffsweise auf unsere heilige Kirche tief beklagen, so hegen wir doch daneben auch die tröstliche Zuversicht, daß die große Mehrzahl aller billig und gerecht denkender Mitbürger, auch der von uns im Glauben getrennten, darin mit uns übereinstimme, jetzt sei wahrlich am wenigsten die Zeit zu geschäftigen Glaubensstreitigkeiten, vielmehr zur gemeinsamen Vertheidigung der Grundlagen des christlichen Glaubens und der christlichen Gesittung, welche allein die Fluth des Materialismus und Anarchismus, die uns bedroht, einzudämmen, die sittlichen und sozialen Uebel, die von Tag zu Tag unerträglicher werden, allmählig zu heilen und unsere Zukunft zu sichern vermögen.

Jene Gegensätze aber, die uns trennen, soll man nicht durch Bitterkeiten und gar durch Unwahrheiten verschärfen, sondern durch Verständigung und Wohlwollen mildern.

Deutschland bedarf sowohl wegen seiner confessionell gemischten Bevölkerung wie wegen der politischen Weltlage mehr als irgend ein anderes Land des confessionellen Friedens. Dieser aber ist nur dadurch zu erreichen, daß jeder Theil seine heiligsten Rechte und Interessen vollkommen gesichert weiß, damit Alle trotz der Verschiedenheit des Glaubens in treuer Vaterlandsliebe mit freudigem Herzen und opferwilligem Sinne zusammenstehen.

Gewiß, geliebte Diözesanen, nichts ist gefährlicher für die Seelen und Gewissen, als in religiösen Dingen der Unwahrheit freien Lauf zu lassen. Darum haben wir uns fragen müssen, wohin der neue Lärm, den man im Vaterlande erhebt, führen könne, und haben uns für verpflichtet gehalten, diesen Angriffen gegenüber die katholische Wahrheit offen zu vertreten.

Allein wir müßten fürchten, einer neuen Verdächtigung die Thüre zu öffnen, wenn wir nicht die Forderung der Liebe noch ausdrücklich euch an's Herz legen wollten. Sie fordert,

daß wir unsererseits trotz aller Angriffe und Verdächtigungen Alles vermeiden, was die Leidenschaft reizen und aufregen könnte. Jedoch, geliebte Diözesanen, ob ihr wohl dieser Mahnung bedürftet? Die Antwort geben die letztvergangenen Jahre. Wenn wir Zeugen waren, wie ihr bei den Prüfungen, welche sie über uns herbeiführten, mit einem Heldenmuth und einer Hingabe, die euch von der ganzen Welt eine ehrenvolle Anerkennung erworben hat für die geheiligten Rechte der Kirche ein unüberwindliches Bollwerk bildet, waren wir nicht ebenso sehr auch Zeugen eurer festen Selbstbeherrschung, eures gesetzlichen Verhaltens und eurer geduldigen Ausdauer, welche euch in den schwersten Tagen und bei den bittersten Erfahrungen nie verließen? Und wir sollten nicht ebenso Zeugen bei euch sein jener christlichen Nächstenliebe, die sich auch bei den neuen Angriffen nie eine Linie breit von dem hl. Gesetze entfernt, das uns der Gottmensch durch Wort und Beispiel gepredigt, Böses mit Gutem zu vergelten? Nein, ihr werdet euch nach der Mahnung des Apostels aller Streitsucht enthalten, dagegen täglich zuzunehmen trachten in der Erkenntniß des Glaubens durch Anhörung des göttlichen Wortes in Predigt und Christenlehre, sowie durch Lesen religiöser, erbaulicher Schriften, um Jeden, der die Wahrheit sucht, zu belehren. Ihr werdet ferner durch treue Erfüllung eurer Pflichten gegen Gott und Menschen, durch untadelhaften Wandel euer Leben mit eurem Glauben in dem innigsten Einklange erhalten und so der Welt zeigen, daß euer Glaube das Werk Gottes ist. Ihr werdet euch nicht theiligen an dieser Ausaat des Hasses, sondern durch euere Einheit und Einigkeit, Friedfertigkeit und Verträglichkeit der Welt ein leuchtendes Beispiel geben! Und so werdet ihr handeln, wie es der Apostelsfürst von den Christen verlangt, indem er mahnt: „Haltet nur den Herrn Jesum Christum heilig in euren Herzen, allzeit bereit zur Verantwortung gegen jeden, der von euch Rechenschaft fordert über euere Hoffnung; aber thut es mit Sanftmuth und Ehrfurcht und habet ein gutes Gewissen, damit die, welche euren guten Wandel in Christo verleumden, darin zu Schanden werden, daß sie euch übel nachreden. Es ist besser, daß ihr, wenn es Gottes Wille ist, um guter als um böser Thaten willen leidet.“ ¹⁾

Der Friede Gottes, der allen Begriff übersteigt, beschirme euere Herzen und euren Sinn in Christo Jesu. ²⁾ Amen.

- †† Philippus, Erzbischof von Köln.
- †† Johann Christian, Erzbischof von Freiburg.
- †† Julius, Erzbischof von Posen-Gnesen.
- † Georg, Fürstbischof von Breslau.
- † Wilhelm, Bischof von Hildesheim.
- † M. Felix, Bischof von Trier.
- † Bernard, Bischof von Osnabrück.
- † Andreas, Bischof von Ermland.
- † Karl, Bischof von Limburg.
- † Leo, Bischof von Culm.
- † Paulus Leopold, Bischof von Mainz.
- † Joseph, Bischof von Fulda, zugleich für
- † Franz Caspar, Bischof von Paderborn.
- † Johannes, Titular-Bischof von Philadelphia.

¹⁾ Apgeisch. 26, 29.

²⁾ Petr. 3, 15—17. ³⁾ Phil. 4, 7.

Radikal-freimaurerische „Bundesfreundlichkeit.“

Schon oft hat man von radikaler Seite gegen die schweizerischen Katholiken und besonders gegen unsere Miteidgenossen der Urkantone den schmerzlichen und unverdienten Vorwurf der Vaterlandslosigkeit erhoben. Die Katholiken haben kein Vaterland; sie gehorchen einem auswärtigen Souverän, dem Papst; sie haben keine bundesfreundliche Gesinnung; sie lieben ihr Vaterland nicht. Solche und ähnliche Beschimpfungen werden uns Katholiken immer und immer wieder an den Kopf geworfen. Das Höchste in dieser Beziehung hat der bernische Regierungsrath und Erziehungsdirektor (!), Ständerath Gobat in der Großrathssitzung vom 7. November geleistet. Derselbe hielt eine Rede über das eidgenössische Concursgesetz und behauptete, die Opposition gegen dasselbe komme vorzüglich her von den Urschweizern, die konsequenterweise schon seit dem 16. Jahrhundert eine antieidgenössische Politik verfolgen. Er nennt die Urschweizer sogar die **Erbsfeinde** Berns. So sprach nicht etwa ein Privatmann in einem Parteiklub oder in einer radikalen Zeitung; so spricht ein Regierungsrath des großen Kantons Bern in amtlicher Stellung im Großen Rath, ein Ständerath der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit Bedauern sagen wir: wo ist da „die edle Bern?“ Wo lebt in diesem Vertreter des Berner Volkes die freundeidgenössische, patriotische Gesinnung gegen seine Mitbürger der Urschweiz? Diese sind Erbsfeinde Berns. Gewiß noch kein katholischer schweizerischer Staatsmann hat sich solcher Beschimpfungen seiner Miteidgenossen schuldig gemacht. Wir würden uns dessen auf immer schämen.

Zu unserer Genugthuung hat dieser radikale Schimpf im bernischen Großen Rathe selbst eine entschiedene Abwehr gefunden. Der Gemeindepräsident von Narwangen, Hr. Großrath Egger, einer der angesehensten Führer der oberoar-gauischen Volkspartei, erwiderte dem Freimaurer Gobat nach „Vtd.“ Nr. 261 in folgender Weise:

„Ich protestire gegen die Auslassungen, die Hr. Reg.-Rath Gobat in seinem Votum gegen unsere Miteidgenossen in der Urschweiz sich erlaubt hat. Eine solche Verdächtigung der Urschweizer schlägt der Geschichte unseres Landes geradezu in's Gesicht. Es ist den Herren allen bekannt, daß im Jahr 1339 der nechtländische Adel beschloß, die Stadt Bern vom Erdboden zu vertilgen. An der Spitze der Feinde stand Graf Rudolf von Nidau, dem das geflügelte Wort in den Mund gelegt wird:

„Weggetilgt sei von der Erde
Dieses ungesüße Bern!“

In seiner harten Bedrängniß erinnerte sich Bern seiner alten Bundesgenossen in den Waldstätten, und Ritter Kramberg eilte über den Brünig, um Hülfe zu suchen. Freudig und energisch wurde ihm entsprochen und nur die Bedingung aufgestellt, daß die Waldstätte den Angriff gegen die in Laupen aufgestellten Feinde Bern's eröffnen dürfen. Der Sieg ward ge-

wonnen und Bern gerettet. Wären damals die Urschweizer, diese Anti-Berner der Hrn. Gobat, unserer theuren Stadt Bern nicht zu Hülfe geeilt, so würden wir heute nicht in diesem Saale sitzen. So lange es ein Bern gibt, sind wir den Urkantonen zu großem Dank verpflichtet. Auch zur Zeit der Murten Schlacht wandte sich Bern an seine altbewährten Freunde in der Urschweiz, und die ersten Truppen, welche durch die Thore Bern's einzogen, waren diejenigen von Unterwalden und dem Valo. Andererseits ist es allgemein bekannt, was ich zwar nur mit Schmerz zugesteh, daß in der Schlacht bei Sempach, durch welche die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Vaterlandes auf's Neue befestigt wurde, kein Berner Theil genommen hat, und jener herrliche Sieg ausschließlich mit urschweizerischem Heldennuthe und urschweizerischem Blute erstritten wurde.

Erlauben Sie mir noch, an das Jahr 1857 zu erinnern, da ein Krieg mit Preußen auszubrechen drohte. Wer hat damals unter den schweizerischen Kantonen das erste Beispiel patriotischer Hingabe gegeben? Wieder war es ein Urkanton. Der Große Rath des Kantons Schwyz war der erste, er seiner Regierung unbedingten Credit für die Kriegsführung bewilligte, Bern der zweite. Solche Jahrhunderte alte Ansprüche an den Dank des Berner- und Schweizervolkes sollte man nicht vergessen; desto bedauerlicher ist es, in diesem Saale anhören zu müssen, daß man den Urschweizern sogar ihre Vaterlandsliebe abspricht.“

Eine weitere Zurechtweisung hat Regierungsrath Gobat bereits aus der Urschweiz selbst erfahren. Letzten Sonntag tagte in Schwyz eine Volksversammlung, die besucht war von 470 Männern aus dem Bezirk Schwyz, zur Besprechung des Concursgesetzes. Nach Eröffnung der Versammlung durch Hrn. Bezirksammann Schuler erbat sich Hr. Bezirksammann Dr. Büeler das Wort und führte aus, daß ihm die jüngsten Vorkommnisse im Großen Rathe des Kantons Bern, bei welchem Hr. Ständerath und Regierungsrath Gobat das Volk der Urschweiz in einer taktlosen Weise der uneidgenössischen Gesinnung bezichtigte, bewegen, vor der Hauptversammlung eine Resolution zu beantragen. Es sei Ehrenpflicht des Schwyzervolkes und der Urkantone, gegen solchen Schimpf energisch zu protestiren. Die Urkantone haben durch ihre Geschichte und durch ihre Opfer seit Gründung der Eidgenossenschaft bis auf den heutigen Tag ihren Patriotismus glänzend bewiesen und es sei bedauerlich, daß ein Mann in so hoher amtlicher Stellung und im Schooße der höchsten Landesbehörde des Kantons Bern in so schändlicher Weise die ältesten Bundesglieder beleidigt habe. Die Versammlung nahm hierauf einstimmig und unter rauschendem Beifall folgende Resolution an:

„Die hier zur Besprechung des eidgen. Betreibungs- und Konkursgesetzes besammelten Schwyzer protestiren feierlich gegen den durch den bernischen Regierungsrath und Ständerath Gobat im Großen Rathe des Kantons Bern den Urkantonen zugesügten Schimpf, als seien dieselben als Erbsfeinde Berns einer antieidgenössischen

Gesinnung und bethätigten diese seit Jahrhunderten zum Schaden des Gesamt Vaterlandes. Die Versammlung weist diesen Vorhalt mit Unwillen und Entrüstung zurück.“

Hr. Gobat ist bernischer Regierungsrath und Erziehungsdirektor. Er wird ohne Zweifel auch irgendwelche Studienlaufbahn durchwandert haben. Ist er wohl in seiner Studienzeit nie mit Studierenden aus der Urschweiz zusammengekommen? Hat er nie mit ihnen in aufrichtiger Jugendbegeisterung vaterländische Feste gefeiert? Hat er den opferfreudigen Patriotismus jener jungen Männer, deren Ahnen uns die Schweizerfreiheit begründet und erkämpft haben, nie kennen gelernt? Und jetzt hat derselbe Gobat die Stirne, diese Männer als Erbfeinde Berns, also als Erbfeinde ihrer eigenen Bundesbrüder zu denunziren! Ist das der radikale Freimaurerpatriotismus?!

Man ist in den eidgenössischen Räten in Bern gar sehr besorgt um die Erhaltung des Friedens unter den einzelnen Bundesgliedern und unter den verschiedenen Confectionen. Wenn man nur glaubt, dieser Friede könnte gestört werden, so erhebt sich irgend ein Volksvertreter mit einer bezüglichen Interpellation. In unserem Falle liegt nun eine eklatante Friedensstörung vor. Wer seine Bundesbrüder in einem Großrathssaale als Erbfeinde eines Schweizerkantons darstellt, der stört den Schweizer-Frieden mehr, als ein harmloser Jesuit, der in einer Landgemeinde im Wallis eine Predigt hält. Es ist daher zu erwarten, daß der bernische Erziehungsdirektor und Ständerath auch in den eidgenössischen Räten zur Rede gestellt werde.

Ein Correspondent des „Sol. Anz.“ Nr. 136 widmet dem Regierungsrath Gobat folgende scharfe, aber wohlverdiente Abfertigung: „Nach der „N. Z. Z.“ hat der bernische Regierungsrath Gobat, früher ein jurassischer Fürsprech und Kulturkämpfer, im Großen Rathe bei Besprechung des eidgen. Sanktionsgesetzes die Urkantone den „Erbfeind des Kantons Bern und seiner eidgen. Politik“ genannt.

Mit dieser insolenten Behauptung hat der aufgeblasene Freimaurer-Häuptling bewiesen, daß er von der eidgen. Geschichte nichts versteht, nichts weiß von der Schlacht bei Laupen, wo Bern nur durch die Urkantone (und Solothurn) von der Uebermacht des Adels bewahrt wurde, nichts weiß von den Burgunderkriegen, wo die gesammte Urschweiz so rasch und zahlreich dem angegriffenen Bern zu Hülfe eilte, nichts weiß vom Jahre 1798, wo neben Bern einzig die Urkantone den Franzosen ernstlichen Widerstand entgegensetzten. Man kann diese Ignoranz eines bernischen Regierungsrathes nur damit erklären, daß er aus einer Landschaft hervorgegangen ist (Münsterthal), die erst anno 1815 schweizerisch wurde und zudem einem Orden angehört, der das Licht scheut. Hingegen gibt die Ignoranz diesem Neuschweizer noch kein Recht, die Kantone, die die Eidgenossenschaft gegründet und bei Sempach, Näfels, Grandson und Murten für sie geblutet haben, auf solch' miserable Art zu beschimpfen. Psui!“



Ansprache des Dekan Meyer an die Kapitularen zu Altishofen.

(Mitgetheilt.)

Hochwürdige, Verehrte Amtsbrüder!

Wir halten heute unsere feierliche Kapitels-Versammlung. Sie ist eine kirchliche, von der Kirche angeordnet und empfohlen; sie ist eine religiöse, zur Belebung und Mehrung des Glaubens; sie ist eine charitative, zur Fürbitte für unsere verstorbenen Mitbrüder durch Gebet und Opfer; eine collegiale, zur Pflege und Erhöhung der kapitularen Liebe und Freundschaft. Es gereicht dem dormaligen Vorstande zur Ehre und Freude, Sie alle zu begrüßen und von Herzen willkommen zu heißen! —

Bei der letzten Versammlung am 16. Nov. 1887 wurde in der Eröffnungsrede das Bild Jesu, des guten Hirten, vorgetragen. Für heute folgt das Lebensbild eines bischöflichen Hirten, der mit Gottes Gnade nach besten Kräften sich bestrebt, jenes göttliche Urbild nachzuahmen. Es ist der sel. **Bischof Jakob Christophorus v. Blarer von Wartensee.** Zur Darstellung empfehlen ihn die Größe der Tugenden, die heroischen Verdienste um unser Bisthum, die Absicht Er. Gnaden Leonardus, dessen Synodal-Beschlüsse aus dem Staube der Vergessenheit hervorzunehmen und an's Licht zu ziehen.

Jakob Christophorus v. Blarer, Sohn des Wilhelm und der Helena v. Hallwyl, erblickte am 11. Mai 1542 auf Schloß Wartensee, ob Staad, bei Nerschach, das Licht des Lebens. Seine Studien absolvirte er auf der Universität in Freiburg i. B. Wegen der Berühmt- und Beliebtheit der Familien Blarer und Hallwyl, und wegen den herrlichen Eigenschaften als Priester und Gelehrter wurde er in die Domkapitel zu Constanz und Basel aufgenommen. Als Bischof Melchior v. Lichtenfels am 17. Mai 1575 starb, wollte Niemand in sein Amt eintreten und waltete im Domkapitel Verwirrung und Rathlosigkeit. Und nicht ohne Grund! Der Bischof von Basel aus seiner Residenz verjagt, das Domkapitel viele Stunden außer der Diözese (in Freiburg i. B.), das kirchliche Tribunal im Elsaß, der Sitz in fremdem Bisthum (Besançon), ohne Kathedrale, ohne eigene Wohnung und selbe noch durch Brand unlängst verwüstet, die Einkünfte durch Schulden aufgezehrt, die Reformation in jedes Dorf eingekehrt, ein Clerus ohne Eifer und Wissenschaft, wer konnte, wer durfte die schwere und schwierige Last der Hirtenpflege übernehmen? Während die Domherren ihre Wehmuth tauschten, erhob sich unerwartet Jak. Christophorus, kaum 33 Jahre alt, und schilderte die Verwüstung des Bisthums, die Gräuel der Verwüstung an Glaube und Kirche, die Nothwendigkeit einer Verbesserung, das Vertrauen auf die göttliche Hilfe mit so beredten Worten, daß er Allen Thränen entlockte und sofort zum Bischof gewählt wurde, ungeachtet aller nur erdenkbaren Abwehr. Es war am 22. Juni 1575. Unter Begleitung des Dompropsten Rudolf von Reitnau, führte man ihn in die Kirche des hl. Marcellus zu Delsberg und dankte Gott, beim Donner der Kanonen, in begeistertem Te Deum. Die Bischofsweihe fand jedoch erst

zwei Jahre später, am 6. Februar 1577, in der gleichen Kirche durch Markus Tettinger, Bischof von Lydda, statt, unter Aufsicht der Äbte von Bellelay und Lucelle.

Gleich nach der Wahl begann Bischof Blarer die Lösung seiner dreifachen Aufgabe, in der er die Neugestaltung und Befestigung der Diözese Basel erblickte, die, hinter Aare und Rhein, in 12 Dekanaten 454 Pfarreien umfaßte, 7 Stifte und 40 Klöster enthielt und bis Belfort und Schlettstadt sich erstreckte. Diese Aufgabe bestand darin, 1. die Gläubigen zur katholischen Kirche zurückzuführen; 2. eine neue Kirchenordnung für Gottesdienst und Clerus aufzustellen; und 3. finanziell die Schulden zu tilgen und die Bisthums-Einkünfte zum Wohle der Kirche zu öffnen und dienstbar zu machen. Möchte es gelingen die Lösung dieser großen Aufgabe, die eine Zeit von 33 Jahren erforderte und vollständig erreicht wurde, zur Lehre und Erbauung darzustellen! —

1. Gehen wir zur Beleuchtung der ersten Arbeit, die den katholischen Glauben in die Gemüther zurückbringen und befestigen wollte. Zwei Tage nach der Wahl, am 24. Juni 1575, begab sich Bischof Blarer in die Stadt Bruntrut, hielt aber nun einen feierlichen Einzug. Die Stadt sammt dem Ajoie- oder Elsgau-Gebiet, stand politisch unter dem Regiment des Bischofs von Basel, kirchlich unter dem Hirtenstab des Erzbischofs von Besançon und war halb reformirt und jeden Augenblick bereit, mit der ganzen Landschaft — Bisthum oder Evêché genannt — von der katholischen Kirche abzufallen. Unter den schmeichelhaftesten Ehrfurchtsbezeugungen erschien eine Abordnung der Reformirten und erbat sich Religionsfreiheit vom Bischof und Fürsten. Ohne sich irgendwie näher auszusprechen, schärfte Hr. Blarer der Abordnung ein, sich allseitig ruhig zu verhalten und den öffentlichen Frieden in keiner Weise zu trüben. Sofort kehrte er nach Delsberg und von da nach Münster zurück, um von den Vorstehern den Eid der Treue entgegenzunehmen und sich die Huldigung darbringen zu lassen. Ein ähnlicher Akt zu Bruntrut hätte vielleicht den unmittelbaren Abfall und die Revolution zur Folge gehabt, darum verschob er ihn in kluger Vorsicht. Die schwere Aufgabe der Glaubensbewahrung begann der Bischof zu lösen — einerseits mit Gebet, Geduld, kluger Vorsicht und unendlicher Kraftanstrengung, und anderseits durch kirchliche und weltliche Behörden, mit denen er in beständigem Verkehr lebte. Zunächst kamen ihm entgegen der Cardinal Erzbischof Claudius von Beaume zu Besançon und der päpstliche Legat Franz Buonhomo, Bischof von Vercelli, in Luzern. Dieser Letztere, von Papst Gregor XIII. gesendet, innigst befreundet mit dem hl. Cardinal Borromäus, kam auf gestellte Bitte nach Bruntrut. Er hielt Rath mit dem Bischof und Erzbischof von Besançon. In Folge dessen wurden die reformirten Hauptführer von Beiden exkommuniziert. Diese wandten sich bei der Regierung von Basel um Schutz und diese begehrten Mithilfe bei Bern, Zürich und Schaffhausen. Abgeordnete dieser Orte erschienen vor Bischof Blarer, bezeugten ihm die huldvollste Wohlgeneigntheit, rühmten die friedliebende Gesinnung, wiesen auf die Toleranz des Kaisers zc. und verlangten die Aufhebung

der Exkommunikation, da sie der reformatorischen Bewegung ja eher schade als nütze! Der Bischof hörte sie an und versprach diese wichtige Angelegenheit mit aller Mühe zu überlegen und die Antwort dann schriftlich zu ertheilen. Schon die Erscheinung dieser Abgeordneten, mehr noch aber ihre aufreizenden Reden erregten Muth und Eifer bei den abgefallenen und reformfreundlichen Bruntrutern. Ihnen entgegen zu arbeiten, sandte der Erzbischof in der Person des gelehrten Chorherrn Moreau einen ausgezeichneten Prediger, der zu Stadt und Land austrat und den größten Theil der Bevölkerung für die katholische Sache gewann. Jetzt am 17. August 1575 durfte Blarer es wagen, den Eid der Treue zu Bruntrut entgegenzunehmen und sich huldigen zu lassen. Die reformirten Führer wurden genöthigt, das Land zu verlassen. Von da begab sich der Bischof nach Luzern, um, unter Beihülfe des Legaten, ein Schutzbündniß mit den katholischen Orten zu erwirken. Dasselbe kam unter Mitwirkung des Schultheißers Ludwig Pfyster von Allishofen am 28. September 1575 zu Stande. Am 11. Jänner des folgenden Jahres erschienen die Abgesandten der katholischen Kantone in Bruntrut und beschworen das Bündniß in feierlicher Weise. In diesem Moment kam das Bruntrut an den Bund der Schweizer. Der Inhalt des Vertrages blieb geheim und wurde Gegenstand der neugierigsten Erörterungen auf der Tagssatzung zu Baden. Die katholischen Gesandten aber verweigerten jede nähere Auskunft. Dieses Bündniß wurde von den Reformirten sehr bekämpft, selbst von Katholiken nicht verstanden. Bischof Blarer ließ es unter Buonhomo's Vermittlung durch ein päpstliches Breve bekräftigen. Von kirchlicher Seite geschützt, ging die bischöfliche Bemühung weiter dahin, die vielen Neben-Bündnisse, welche die Städte und Dörfer im Jura mit den Reformirten geschlossen hatten, und welche die Kanäle waren, durch welche der zum Abfall geneigte Geist unter die Katholiken gedrungen war, zu zerstören. Mit Ausnahme von Biel und Münster, zu Bern gehörig, wurden diese Bande zum Theil glücklich gelöst. Nachdem nun die katholische Sache in Bruntrut und Delsberg sammt zugehörigen Orten so gut wie gesichert war, suchte der hohe Herr auch im Birseck und Laufenthal die Schwankenden und Abgefallenen zurückzuführen. Seit 50 Jahren war von Basel bis Soyhières (Saugern) die Reformation zur Thatsache geworden und der katholische Clerus verschwunden.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Baselland. In unmittelbarer Nähe des Schlachtfeldes von St. Jakob an der Birs, und zum Theil auf demselben ist in weniger als 50 Jahren ein großes Dorf Birsfelden-Neuwelt, eine Arbeiter-Vorstadt von Basel, entstanden. Im Jahre 1870 gelang es den zahlreichen Katholiken, durch eigene Opferwilligkeit und Unterstützung von auswärts, namentlich des Biusvereins, ein eigenes Kirchlein zu bauen und eine eigene selbstständige Pfarrei zu gründen. Bis dahin gehörten sie zu der ziemlich entfernten Pfarrei Melesheim. Da sich die

Zahl der Katholiken in wenigen Jahren verdoppelt hat, wurde die Kirche dieses Jahr vergrößert und endlich am Sonntag den 10. November von Sr. Gn. Bischof Leonard feierlich zu Ehren des hl. Pantalus, des ersten Bischofs von Basel, eingeweiht. In großer Anzahl hatte sich das Volk außerhalb des Gotteshauses versammelt und wohnte in freudig ernster Stimmung dem Weiheakt bei und besetzte nach demselben rasch die Kirche. Der Hochwst. Bischof las die hl. Messe und dankte dann in der darauffolgenden Predigt Allen, welche zur Verschönerung der Kirche beigetragen und mitgewirkt haben und mahnte alle Katholiken, welche, bürgerlich den verschiedenen Kantonen der Schweiz und verschiedenen Nationen des Auslandes angehörnd, die Pfarrengemeinde Birrsfelden-Neuwelt bilden, zur Treue im Glauben und zu fleißigem Besuch des schönen Gotteshauses. — Nachmittags spendete der Hochwst. Bischof einer großen Anzahl Kinder die hl. Firmung. — Daß noch bedeutende Bauschulden vorhanden sind, bedarf keines besondern Beweises.

St. Gallen. Am 27. Oktober hielt Sr. Gn. Bischof Otto Zardetti in der Pfarrkirche seiner Heimatgemeinde Rorschach seine Abschiedspredigt. Hochderselbe wurde von den zahlreich anwesenden Geistlichen im Pfarrhause abgeholt und unter dem Baldachin zur Kirche geführt. Auf dem Wege dahin segnete er das Volk, das rechts und links Spalier bildete. Die Kirche selbst war bis auf den letzten Winkel besetzt. Zuerst sang der Kirchenchor keine Vitanei. Darauf bestieg der Hochwst. Herr Bischof die Kanzel. Sichtlich ergriffen, gedachte er der lieben Eltern und Angehörigen, die draußen auf dem Gottesacker ruhen; er gedachte der Tage, wo er zum ersten Male an den Tisch des Herrn trat, wo er zum ersten Male das hl. Messopfer feierte; und nun steht er da als Bischof vor den Pfarrgenossen von Rorschach, nicht durch sein Verdienst, sondern durch Gottes Güte zu dieser hohen Würde berufen. Er zeigte dann, was ein Bischof der katholischen Kirche sei, und ermahnte die Anwesenden, stets unerschütterlich festzuhalten am hl. Christusglauben und zu beten, damit alle das Ziel erreichen, das der Herr einem Jeden bestimmt hat. Warm und ergreifend war vor Allem die letzte Mahnung, die der scheidende Bischof seinen Pfarrgenossen erteilte.

Zum Schlusse gab der gnädige Herr dem Volke seinen bischöflichen Segen, und ward dann zurückbegleitet ins Pfarrhaus.

Herr Dr. Zardetti ist der erste Bischof, der aus Rorschach hervorgegangen. Daher ist die Freude bei allen Katholiken groß. Alle begleiten den neuen Bischof von St. Cloud mit den besten Segenswünschen an seine neue Wirkungsstätte und beten, daß sein Wirken im „Land der himmelblauen Wasser (d. i. Minnesota)“ ein lauges und gesegnetes sei!

Italien. Rom. Verschiedenen Berichten zufolge leidet Leo XIII. wieder mehr an seinen Magenbeschwerden.

— Den 10. früh, 7 Uhr, zog der Garibaldi-Club mit schwarzer Teufels-Fahne und Musik durch den Borgo Vecchio

zum Vatikan. Die Bande wurde aber rechtzeitig von der Polizei zurückgewiesen. Ein zweiter Versuch um 9 Uhr wurde ebenfalls vereitelt. Rom ist trotz der Wahlen ruhig.

— Den 10. Vormittags 10 Uhr fand in der Aula von St. Peter die feierliche Seligsprechung des Märtyrers Johannes Gabriel Perboyre statt. Ein Bruder und eine Schwester des Seligen wohnten dem feierlichen Akte bei, mit denen sich der Papst längere Zeit unterhielt. Um 3 Uhr Nachmittags kam der Papst mit großem Gefolge zur Verehrung des Seligen in die Aula.

— Die Dominikaner-Universität vom hl. Thomas ist nun auch durch Ministerial-Rescript aus ihrem Jahrhundert alten Sitze bei der Minerva vertrieben worden, da die Hörsäle „nützlich sind“ für das neue Ministerium der Posten und Telegraphen. Monsign. Satolli, der Vorsteher der Accademia dei Nobili, hat der Universität ganz in der Nähe einige Säle und Zimmer sowie die Bibliothek seiner Accademie zur Verfügung gestellt.

— In Folge des Schurkenstreiches, der gegen die geschloßnen Thüren der Kirche S. Agostino in Rom gerichtet war, indem zweimal Feuer angelegt wurde, hat die „Commission der schönen Künste“ beschlossen, beide Eingänge mit eisernen Thüren zu versehen.

Frankreich. Die jüngst veröffentlichte Rechnung des Vereins zur Verbreitung des Glaubens erzeigt für 1888 eine Jahreseinnahme von Fr. 6,362,142. 22. Davan steuerte Europa allein Fr. 5,975,000. Im Ganzen wurden 225 Missionen und Bisthümer unterstützt.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Theod. Angehrn (von Nuolen), Pfarrer von Waldkirch, geb. 1828, ist am 29. Okt. während er der kantonalen Konferenz der Bezirksschulräthe beiwohnte, vom Schlage getroffen worden, nachdem er ein längeres Votum abgegeben hatte. Am 10. Nov. ist er gestorben. R. I. P.

Schuzg. Hochw. Hr. Jos. Eschümperlin, z. Z. Kaplan in Brunnen, ist einstimmig zum Pfarrhelfer von Gersau gewählt worden.

Wallis. Hochw. Hr. Ignaz Sponer, z. Z. Prior in Niedergesteln, ist vom Hochwst. Bischof von Sitten zum Pfarrer von Leuk und Hochw. Hr. Jos. Dubuis, Pfarrverweser in Mase, zum Pfarrer von Revereulaz (Bionnaz) ernannt worden.

Literarisches.

St. Urjen-Kalender für 1890. Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher, bei Burkard & Frölicher in Solothurn. 80 Seiten Text und 24 Seiten Anzeigen. 40 Cts.

Sowohl was den Text als die Bilder anbelangt, gehört der St. Urjen-Kalender zu den schönsten der ganzen Schweiz. Die Weltchronik gibt einen Ueberblick über die wichtigsten Er-

eignisse des letzten Jahres. Die Geschichte des Klosters Rominis Jesu, jedenfalls nach den Urkunden des Klosters selbst dargestellt, und dann „Aus stürmischen Tagen, eine geschichtliche Erzählung aus Solothurns Vergangenheit“ führen uns wichtige Ereignisse und Personen aus der Solothurner Geschichte vor Augen. Namentlich hat letzterer Artikel wegen seiner Mittheilungen über den Bauernaufstand und die Reformationswirren in Solothurn allgemeines Interesse. Die kleinern Artikel und der Todtenkalender wie das Gemeinnützige und Humoristische werden jedenfalls den Beifall des Lesers finden. Für die Ausstattung, besonders durch schöne Bilder und genaue Angabe der Märkte haben die Verleger große Sorgfalt angewendet.

Bei Benziger u. Cie. ist erschienen:

Almanach des Familles chrétiennes pour l'année 1890, mit einem Wandkalender. 50 Cts. 14. Jahrgang. Dieser Kalender hat reichhaltigen und ganz andern Lesestoff als die deutsche Ausgabe und bietet viele Abwechslung. Ste Marie-Madeleine en Provence. Une victime des Jacobins. Quatre nouveaux Cardinaux. Marchés d'esclaves. L'Abbaye de Lerins. Comment on peut devenir héritier. Notre-Dame de Montserrot etc. Anecdotes et Variétés. Sehr viele und prächtige Bilder und Porträts. Das Titelbild ist eine Chromolithographie: Christus am Kreuze und ist allein so viel werth als der ganze Kalender kostet.

Im gleichen Verlage ist noch ein **Miniatur-Notizkalender** erschienen. Er enthält die Monate und Raum für kleine Notizen. Er findet in einem Brillenfuteral mehr als genug Platz. Also Miniatur im Superlativ. 15 Cts.

Bei Benziger u. Cie. ist erschienen:

Vollständiges Ablassgebetbuch, ausschließlich aus authentischen Ablassgebeten zusammengestellt, von P. Phil. Seeböck,

O. S. Fr. Mit Approbation des Hochwft. Bischofs von Chur. 319 Seiten. In engl. Leinw. mit Rothschnitt 80 Cts., in Leder und Feingoldschnitt Fr. 1. 30.

Das schöne Büchlein, dessen gesammtter Inhalt, Morgen-, Abend-, Meß- und Communion-Andachten u. a. aus Ablassgebeten zusammengestellt ist, wird bald zahlreiche Freunde finden. Der Anhang, Seite 297—312, bietet eine Abhandlung über den Ablass.

Im Verlag von Wyß, Eberle u. Cie. in Einsiedeln ist erschienen:

Der Kampf des Heiles, vom ehrw. Laurentius Skupoli, Theatiner, aus dem Italienischen übersetzt und mit einer Auswahl lateinischer und deutscher Gebete vermehrt von P. Berchtold Steiner, O. S. B. 383 Seiten schön gebunden mit Goldschnitt Fr. 1. Zu haben in 10 verschiedenen Einbänden bis zu den feinsten.

P. Skupoli ist 1610, mehr als 80 Jahre alt, in Neapel gestorben. Er ist Verfasser des „Geistlichen Kampfes“, jenes goldenen Betrachtungsbüchleins, das, wie die Nachfolge Christi von Th. von Kempis und Philothea von Franz von Sales in alle europäischen Sprachen übersetzt worden ist. P. Laurentius Skupoli hat in Trübsal und ungerechten Angriffen selber den Kampf des Heiles siegreich durchgeföhrt, darum konnte er auch Andern Anleitung und Vorschriften ertheilen, wie auch sie kämpfen sollen gegen alles Unheilige. Das Büchlein bietet die lateinischen Vespere und Hymnen zc. für viele Feste, die Todtenvesper u. a. m.

Beichtunterricht für Kinder, zunächst für Erstbeichtende, nach dem Katechismus von Deharbe, von P. Fr. K. Schürmann, O. S. B., Kinderpfarrer in Einsiedeln. Mit Approbation des Hochwft. Bischofs von Chur. Einsiedeln bei Wyß, Eberle u. Cie. 17 Seiten in Carton gebunden 15 Cts.

Das Büchlein ist klar, praktisch, die Antworten kurz und leichtfaßlich, darum der Pfarregeistlichkeit empfohlen.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

Vollständig erschienen in 6 Lieferungen zu Fr. 6.

NB. Diese Erklärungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sind genau nach dem Katechismus der Diözese Basel und Lugano verfaßt; jede Frage in demselben enthält je nach Bedürfnis eine engere oder weitere erklärende Beantwortung, wodurch sich diese Unterweisungen besonders den Seelsorgern und Katecheten empfehlen; deßhalb kann das Werk zur bequemern Verwendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre, auch in gefalzten Bogen bezogen werden.

Zu beziehen durch

Rudolf Schwendimann.

Pro 1890

empfehle:

Dienstboten-Kalender	30 Cts.
Glöcklein-Kalender	55 "
Monika-Kalender	70 "
Regensburger Marien-Kalender, großer	70 "
Regensburger Marien-Kalender, kleiner	80 "
Lourdes-Kalender	70 "
Kalender für die studirende Jugend	55 "
Bernadette-Kalender	70 "

z. z.

Hochachtungsvoll

Rudolf Schwendimann,
Solothurn.



Adelrich Benziger & Co., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom u. goldene Medaille. Vaticanische Ausstellung 1888.

118



Nr. 462

80, 90, 100, 110, 120, 130, 140,
150, 160, 170, 180, 190, 200 cm.



Nr. 463

80, 90, 100, 110, 120, 130, 140,
150, 160, 170, 180, 190, 200 cm.

Wir liefern zu nachstehenden Preisen franco auf die dem Bestimmungsort zunächst gelegene Eisenbahnstation:

Mariastatuen aus Steinmasse:

Höhe cm.	Fassung	
	einfach Fr.	halbreich Fr.
80	61.—	68.—
90	77.—	85.—
100	94.—	97.—
110	121.—	127.—
120	143.—	154.—
130	160.—	171.—
140	187.—	198.—
150	220.—	235.—
160	270.—	273.—
170	290.—	303.—
180	339.—	354.—
190	399.—	425.—
200	459.—	480.—

Erklärung der Fassungen:

Einfach: Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, einfache Goldsäume auf den Gewändern.

Halbreich: Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, breite Goldsäume u. Ornamente auf den Gewändern.

Die einfache Fassung ist die beliebteste und geschmackvollste.



Nr. 464

80, 90, 100, 110, 120, 130, 140,
150, 160, 170, 180, 190, 200 cm.



Nr. 467

80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150,
160, 170, 180, 190, 200 cm.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn ist soeben erschienen:
St. Ursen-Kalender für das Jahr 1890.

Preis 40 Centimes.



Größtes kathol. Unterhaltungsblatt.

Wochennummernausgabe Quartal I. 1889. S.
Heftausgabe 18 Hefte à 40 S.

Gediegene und reichhaltige Inhalt, bestehend aus anziehenden Romanen und Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln aus allen Gebieten des Wissens und Könnens, Gedichten, Porträts und Biographien berühmter Zeitgenossen, Rätselfen &c., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

Abonnements auf den „Deutschen Hauschat“ nehmen alle Buchhandlungen, sämtliche Postanstalten und die Verlagshandlung jederzeit entgegen.

Friedrich Pustet in Regensburg.

119

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmalerei von F. Dorn & Co., München** bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antikglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen und Referenzen gratis.
Prämirt: Linz 1879, Nürnberg 1882, München 1888. 120¹⁰

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von
Arnold Wallther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar
20 Cts.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppelbox innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Box mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppelbox Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfasser und Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

Ausgezeichnetes Depot für Solothurn bei
Apotheker Schickel & Färker. 106¹⁰

Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden

Rudolf Schwendmann.